

Revision Ortsplanung / Kommunaler Richtplan Siedlung & Landschaft / öffentliche Auflage

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 108 vom 28. Mai 2018 dem kommunalen Richtplan Siedlung & Landschaft zugestimmt und diesen zuhanden der öffentlichen Auflage gemäss § 7 PBG verabschiedet. Der erwähnte Richtplan und der dazugehörige Erläuterungsbericht sollen den kommunalen Siedlungs- und Landschaftsplan aus dem Jahr 2001 ersetzen.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die Entwicklungsstrategie 2030 verabschiedet. Daraus wurden diverse Ziele abgeleitet, welche die Basis für den neuen Richtplan Siedlung & Landschaft bilden. Der kommunale Siedlungs- und Landschaftsplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Er wird von der Gemeindeversammlung festgesetzt und von der kantonalen Baudirektion genehmigt.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen schriftlich zum kommunalen Richtplan Siedlung & Landschaft äussern. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Entsprechende Eingaben sind bis spätestens 7. August 2018 dem Gemeinderat Buchs, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs, schriftlich einzureichen. Über allfällige nicht berücksichtigte Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung durch die Gemeindeversammlung entschieden.

Die massgeblichen Unterlagen liegen während 60 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung, Badenerstrasse 1, Abteilung Bau + Werke, 1. Stock, zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

KC5463